

Stellungnahme	Datum: 26.06.2018	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2018/BV/3652-01 (ÄÄ)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

§7 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft lautet: „Anträge und Beschlussvorlagen, durch die für die Stadt Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.“ Eine gleichsamer Aussage findet sich in §31 Absatz 2, Satz 2 der Kommunalverfassung.

Der vorliegende Antrag führt zu Mindereinnahmen im TH43, ohne eine Deckungsquelle dafür zu benennen. Dadurch würde eine Unterdeckung im TH43 entstehen, die nur durch Leistungskürzungen kompensiert werden könnte, die wiederum neue Einnahmeausfälle verursachen würden.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

